

ler ehrenhaft gesinnte Männer sind, so darf eine solche Vereinigung ja nur von diesen gutgeheißen werden, um die Andersgesinnten zu nöthigen, sich darein zu fügen. — Sollte nun auch dennoch hier oder da Einer so unbedacht sein, die Statuten umgehen zu wollen, so ist doch schon viel, ja sehr viel gewonnen, wenn diese ihr gewissenloses Treiben im Geheimen thun müssen, was für die Dauer nicht auszuführen sein dürfte. —

Ferner meint Herr Dannheimer in dem erwähnten Aufsatze: man solle die Ordinarpreise abschaffen und dem Sortimenten von ermäßigten Ladenpreisen 25% und für Parthien Freieremplare gewähren, dann würde der Rabatt von selbst verschwinden. —

Meines Erachtens würde mit diesem Verfahren nichts gebessert werden; denn wollten die Verleger dem Sortimenten ferner durchgängig nur 20 oder 25% Rabatt gewähren, so würden diese wohl den Rabatt an Privatkunden auch schmälern, solchen ihnen aber gänzlich zu entziehen, möchten Viele Anstand nehmen, da es die gewissenlosen Schleuderer ganz bestimmt nicht thun würden. — Wollte man aber den Rabatt an Sortimentenbuchhandlungen noch unter 20% festsetzen, so steht zu erwarten, daß diese sich vereinigen, kein Buch anders zu verkaufen und anzukündigen, als wie bisher mit 25 oder 33 $\frac{1}{3}$ % Nutzen, wodurch zwischen Sortimenten und Verleger ein Zwiespalt entstände, welcher die unangenehmsten Folgen nach sich ziehen würde. — Eine derartige Uebereinkunft besteht, so viel mir bekannt, schon seit Jahren unter den Breslauer Buchhandlungen. Diese verkaufen nämlich alle Bücher und Zeitschriften, wovon sie nur 25% Rabatt genießen, nicht zu dem vom Verleger festgesetzten Preise, sondern um 8 $\frac{1}{3}$ % höher und zeichnen selbige auch gleich mit dieser Erhöhung aus, haben mithin an den sogenannten Nettoartikeln gleichwie an den Ordinartikeln 33 $\frac{1}{3}$ % Rabatt. Diese Vereinigung erstreckt sich sogar, wie es aus einem mir vorliegenden Vorworte zum Hinrichs'schen Kataloge von Herrn Ferd. Hirt in Breslau hervorgeht, auf alle Buchhandlungen Schlesiens.

Einige haben darauf hingewiesen, daß bei gänzlicher Abschaffung des fraglichen Rabatts aufs Publikum Rücksicht genommen werden müsse; daß aber hierauf irgend Rücksicht zu nehmen durchaus nicht erforderlich ist, leuchtet ein, wenn man erwägt, daß ja nur selten diejenigen Rabatt bekommen, welche gegen baar kaufen, sondern in der Regel nur denjenigen Rabatt gewährt wird, die ihren Bedarf auf Jahresrechnung beziehen. — Früher gab man doch nur gegen baar Rabatt, während man jetzt bemüht ist, den Baarkäufern den Rabatt zu entziehen, aber denen solchen zu bewilligen, die auf Credit kaufen; ja es ist sogar fast allgemein gebräuchlich, daß man auf den Rechnungsauszügen, zum Erstaunen derer, welche auf Rabatt keinen Anspruch machen, den Rabatt ungefordert in Abzug bringt, wodurch es nicht selten kommt, daß die schlechtesten Zahler, die erst auf wiederholtes Erinnern nach 2—3 Jahren zahlen, — ja auch die, welche erst durch Verklagen zur Zahlung gezwungen werden, Rabatt genießen; daher ist das Rabattiren Baarkäufern gegenüber ein ebenso verwerfliches als ungerechtes Verfahren, zumal unter den Baarkäufern die

weniger Bemittelten sind, wohingegen der größte Theil derjenigen, so auf Rechnung kaufen, zu den vermögendsten gehören; es kann mithin bei Abschaffung des Rabattwesens von einer Berücksichtigung des Publikums nicht die Rede sein.

Indem ich glaube, durch die dem löbl. Vorstand des Börsenvereins eingereichte Bitte im Sinne Vieler gehandelt zu haben, und nicht zweifle, daß dieselbe geneigtes Gehör finden werde, hoffe ich auch, daß Jeder, dem es um das Wohl des gesammten deutschen Buchhandels zu thun ist, den löbl. Vorstand in der fraglichen Sache nach Kräften unterstützen werde. — So wird dem Uebel auf irgend eine Art sicher abgeholfen werden.

Aufgabe.

Herr J. Baer in Frankfurt, ehemals Antiquar allein, jetzt Antiquar und Buchhändler, erlaubt sich, in seinem Eifer gegen unsere ehrbaren Frankfurter Kollegen, diese des „Corporations-Unfugs“ zu beschuldigen. — Wäre es nicht an der Zeit, dergleichen, den soliden Buchhandel verlegenden Anmaßungen einen Damm entgegenzusetzen und bei der nächsten General-Versammlung in der Leipziger Buchhändler-Börse darauf anzutragen, daß in Zukunft den Nicht-Börsenmitgliedern die Spalten unseres Organs verschlossen würden?

Frage.

Warum lassen es sich doch die deutschen Sortimentenbuchhändler gefallen, daß die Verleger wissenschaftlicher und belletristischer Zeitschriften in Deutschland fast allgemein noch nicht erschienene Jahrgänge auf alte Rechnung setzen? In Holland erscheinen verhältnißmäßig viele Zeitschriften, in dessen wird nicht ein Blatt von allen voraus bezahlt. Ueberdies erscheint jede Nummer bestimmt am 1sten, 15ten oder demjenigen Tage des Monats, welcher darauf gedruckt steht.

Utrecht, 5. März 1844.

Otto Petri.

Was ist in's Börsenblatt aufzunehmen oder nicht?

Es möchte, meines Bedünkens, mit zu den Pflichten des Vorstandes gehören, der Generalversammlung Vorschläge zur Genehmigung vorzulegen, was zum Buchhandel gehört und ins Börsenblatt aufzunehmen ist. *

Ehrenbezeugung.

Herr Julius Ruhr in Berlin ist von Sr. Majestät dem König von Preußen sowohl als von Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen von Preußen zu Allerhöchst und Höchst Ihrem Hofkundsdiener ernannt worden.

Für die Schrift: „Fünfzig Beweggründe, warum die katholische Religion allen anderen vorzuziehen sei. Von Anton Ulrich, Herzog von Braunschweig und Lüneburg. Neu herausgegeben und mit Anmerkungen begleitet. 1. u. 2. Aufl. Einsiedeln bei Gebr. Benziger“ wurde von dem Königl. Preuss. Ober-Censur-Gericht die beantragte Debitserlaubnis verweigert, „da die dem Text der obenbezeichneten Schrift beigefügten Anmerkungen großentheils durch ihre leidenschaftliche, in unanständiger, liebloser Form sich bewegende Polemik gegen die evangelische Kirche, deren Gründer und Bekenner dem Artikel II. der Censur-Instruktion vom 30. Juni 1843 zuwiderlaufen.“

Verantwortlicher Redacteur: J. de Marté.